

AUSGABE

2

26. 02. 2009

SCHLEIZER

ANZEIGER



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Schleiz

„Frauen Aktiv“

8. März 2009

14.00 Uhr

**Wisentahalle
Schleiz**



Lebenshilfe



RENNSTADT
SCHLEIZ



Initiative
**Frauen
tag
2009**



GEBURTEN

Im Standesamt Schleiz, Saale-Orla-Kreis, wurde die Geburt folgender Kinder beurkundet; die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor:

Nachmeldungen Monat Dezember

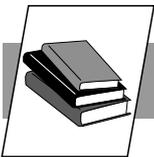
12.12. Norah Kara Neupert
Tanna, OT Unterkoskau
30.12. Jonas Franz Zaumsegel Schleiz

Monat Januar

01.01. Dominic Rudolf Heydemann
Schleiz, OT Möschlitz

03.01. Martin Wilhelm Scharch
Zeulenroda-Triebes
04.01. Angelina Kögler Schleiz
05.01. Jeremy Züssler Bad Lobenstein
05.01. Moritz Stefan Lang
Tanna, OT Stelzen
07.01. Lena Heise Auma
07.01. Lenny Distelmeier
Vogtländisches Oberland, OT Pöllwitz
07.01. Lilly-Ann Möschwitzer
Hirschberg
07.01. Maximillian Friedrich
Wurzbach

08.01. Helene Wetzell
Schleiz, OT Möschlitz
08.01. Nelli Alma Goers Wurzbach
11.01. Lenya Sophie Heinze Schleiz
16.01. Lukas Frahm Bad Lobenstein
18.01. Leander Edgar Uwe Hans Jüchser
Pausa (Vogtland)
19.01. Paula Lucy Rietz Tanna
20.01. Dion-Theis Schmeißer
Mühltroff
21.01. Nina Helene Metz Oettersdorf
24.01. Jessica Doreen Roesicke
Saalburg-Ebersdorf



BUCH DES MONATS

„Aus dem Leben – Für das Leben“ von Gottfried Rabe

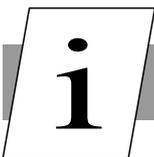
Anlässlich seines 75. Geburtstages schrieb der in Schleiz geboren und aufgewachsene Gottfried Rabe ein Buch über sein Leben und seine Arbeit. Seit 1953 lebt er mit seiner Familie in Dresden. Bis heute ist Gottfried Rabe „Schlei-



zer auf Lebenszeit“ und verlor nie die Verbindungen nach Schleiz.

Möchten Sie mehr über Gottfried Rabe erfahren, dann lesen Sie sein Buch.

Die Mitarbeiterinnen der Stadt- und Kreisbibliothek Schleiz freuen sich auf Ihren Besuch.



DIE VOLKSHOCHSCHULE INFORMIERT

Auf dem Weg zum Abitur – Gymnasiasten stellen ihre Seminarfacharbeiten vor

Jedes Jahr im Januar verteidigen Schülerinnen und Schüler der Gymnasien die Ergebnisse aus dem Seminarfach in einer schulischen Abschlussveranstaltung.

In diesen Arbeiten werden die unterschiedlichsten Themen aus Gesellschaft, Naturwissenschaft und Forschung behandelt. Die Ergebnisse sind in der Regel hoch interessant, fachlich unterlegt und gut aufbereitet.

Aus diesem Grund wurde Ende 2007 eine Kooperationsbeziehung zwischen Volks-

hochschulen und Gymnasien aufgebaut. So konnten erstmals 2008 in dieser Kooperation unter dem Dach der Volkshochschulen die gute Arbeit von Gymnasien in der Öffentlichkeit vorgestellt und damit der Bevölkerung die Möglichkeit der Teilhabe an den hochwertigen Ergebnissen der Seminarfacharbeiten ermöglicht werden. Nicht zuletzt bietet eine solche Veranstaltung jungen Menschen auch die Möglichkeit Vertrauen und Bestätigung in die eigene Leistung zu erleben.

Für **Montag, 2. März 2009, 19.00 Uhr** laden die Volkshochschule des Saale-Orla-Kreises und das „Dr. Konrad Duden“ Gymnasium Schleiz in die **Aus- und Weiterbildungszentrum Schleiz**

GmbH, Mehrzweckraum ein.

Steffi Gänse, Anika Lorenz und Maria Oehler präsentieren ihre gemeinsame Arbeit:

„Die unterirdischen Keller und Stollen der Stadt Schleiz – Mythen und Legenden“

Robert Redlich, Thomas Klostermann und Thomas Paalhorn erläutern am mitgebrachten Ergebnis ihre Arbeit:

„Von der Scheune auf die Straße – Restauration eines Oldtimer-Motorrades am Beispiel einer Zündapp K 200“.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser eintrittsfreien Veranstaltung herzlich eingeladen.



50 JAHRE OSCHITZER BLASMUSIK

Am 29. März 2009 feiern die Oschitzer Blasmusikanten ihr 50-jähriges Bestehen in der Wisentahalle Schleiz.

Ein wenig stolz sind die Musikfreunde schon, dass sie mit ihren Melodien ein halbes Jahrhundert den Menschen auf verschiedenste Weise gute Unterhaltung oder einfach nur Entspannung vom Alltag vermitteln konnten.

Das soll natürlich auch weiterhin so bleiben. Zurzeit besteht das Blasorchester aus 24 aktiven Musikern, die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sind und deshalb im Volksmund auch „Feuerwehrkapelle Oschitz“ genannt werden.

Um in Oschitz kulturell etwas auf die Beine zu stellen, fassten im Frühjahr 1959 Richard Biel, Walter Hanauer und Heini Tiersch den Entschluss, eine Blaskapelle zu gründen. Ab 1960 übernahm Robert Neumann die musikalische Leitung der damals 11 Musiker. Intensive Probearbeit und viel Optimismus führten zu raschen Fortschritten. Nach dem Tod von Robert Neumann konnte erst ab 1975 mit Otto Pöhlmann als Leiter die musikalische Weiterentwicklung fortgeführt werden. Durch viele Auftritte, eine Radiosendung und Plattenaufnahmen wurden die „Oschitzer“ auch über die Kreis-



grenzen hinaus bekannt. Als 1987 Otto Pöhlmann verstarb, wurde glücklicherweise mit Heinz Langer schnell ein neuer musikalischer Leiter gefunden.

Jeden Mittwoch findet unter seiner Leitung im Vereinsgebäude am Oschitzer Sportplatz die Musikprobe statt.

Wer musikalisch ist, Blasmusik liebt und Interesse hat, bei uns mitzuwirken, ist herzlich willkommen.

Die Oschitzer Musikanten freuen sich schon auf ihren Jubiläumstag am 29. März – vor allem darauf, viele Gäste aus nah und fern begrüßen zu können.

Auch das „4. Oschitzer Blasmusikfest“ mit vier Kapellen wird bestimmt für alle Liebhaber der Blasmusik ein echter Leckerbissen.

Also bis bald in der Wisentahalle! Kartenvorverkauf in der Alten Münze!

i

FORSTAMT SCHLEIZ

Sprechzeiten der Revierförster vom Forstamt Schleiz

Revier 08 Gräfenwarth:

Andreas Bähr

Raila Nr. 4, 07929 Saalburg-Ebersdorf

Telefon (03 66 47) 2 25 90

Mobil (01 72) 3 48 03 38

(jeden 2. und 4. Dienstag von 16.00 bis 18.00 Uhr im Forstamt Schleiz)

Revier 11 Schleiz:

Jürgen Metz

Nordstraße 11, 07907 Oettersdorf

Telefon (0 36 63) 42 01 90

Mobil (0172) 3 48 03 41

(Sprechstunde – telefonisch)

Anzeige

Bestattungs-Institut Holger Reinhold

Markt 26, 07907 Schleiz

...dem Leben einen würdigen Abschluss geben!

(03663) - **403232** Tag und Nacht

www.reinhold-bestattung.de





ALTERSJUBILÄEN

Im Monat März 2009 feiern folgende **Schleizer** ihren Geburtstag.

Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

- 01.03. Berger, Anita zum 79.
Franzke, Marianne zum 76.
Limmer, Elfriede zum 80.
- 02.03. Merten, Katharina zum 86.
Thrum, Hermann zum 70.
- 03.03. Goller, Gerda zum 81.
Splitthof, Hanna zum 79.
Wolfram, Ingeburg zum 75.
- 04.03. Leck, Hans-Udo zum 70.
Lenzner, Ursula zum 79.
Sippel, Kurt zum 89.
- 05.03. Kögler, Immanuel zum 72.
Ring, Helga zum 71.
Sensbach, Günter zum 70.
- 06.03. Hein, Ruth zum 74.
Schutt, Sophie zum 92.
- 07.03. Fleck, Gerhard zum 79.
- 09.03. Förster, Ingveld zum 70.
Kittler, Waltraut zum 87.
Prätsch, Renate zum 71.
Schrickler, Werner zum 75.
- 10.03. Erber, Rosemarie zum 71.
- 11.03. Huster, Heidrun zum 73.
Lonitz, Jutta zum 74.
- 12.03. Fruh, Rita zum 72.
Helbig, Christine zum 70.
Sachs, Ingeburg zum 77.
Schubert, Gunda zum 80.
Schubert, Ursula zum 81.
Schulze, Gerda zum 83.
- 13.03. Fröhlich, Helmut zum 78.
Grünert, Ingeburg zum 87.
Harig, Gerta zum 70.
Rank, Regina zum 83.
Zapletal, Maria zum 89.
- 15.03. Aurich, Siegfried zum 75.
Fritz, Gerhard zum 73.
Rocktäschel, Ingeburg zum 87.
Sattler, Gertrud zum 82.
Strauß, Waltraud zum 71.
- 16.03. Minning, Anna zum 70.
Morawietz, Georg zum 75.
Neumann, Hildegard zum 85.
Ruhsam, Jutta zum 77.
Wagner, Sonja zum 78.
- 17.03. Hartmann, Anneliese zum 83.
Schubert, Hildegard zum 87.
- 18.03. Sell, Horst zum 73.
- 20.03. Köhler, Wilma zum 75.
Matthes, Margarete zum 88.

- 21.03. Lailach, Werner zum 70.
Liemich, Anneliese zum 82.
- 22.03. Picker, Volkmar zum 87.
- 23.03. Kohlhase, Hedwig zum 80.
Neupert, Hermann zum 70.
- 24.03. Ehrhardt, Anneliese zum 72.
- 25.03. Müller, Ilse zum 83.
- 26.03. Böttcher, Werner zum 74.
Burkhardt, Erika zum 76.
Schneider, Joachim zum 76.
Ziegenhagen, Martha zum 102.
- 27.03. Redlich, Werner zum 78.
Rödl, Otto zum 76.
Rückauf, Theresia zum 81.
Schnorfeil, Günter zum 74.
- 28.03. Grimm, Elisabeth zum 90.
Pietsch, Sonja zum 75.
- 29.03. Roth, Ruth zum 81.
Wrobel, Adele zum 80.
- 30.03. Karl, Gerd zum 80.
Steinbrückner, Magdalene zum 74.
- 31.03. Schneider, Marianne zum 79.
Stiebritz, Liane zum 74.

Im Monat März 2009 feiern folgende **Oberböhmisdorfer** ihren Geburtstag.

Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

- 03.03. Pucklitsch, Rudolf zum 87.
21.03. Wilfert, Siegfried zum 70.
26.03. Ludwig, Manfred zum 71.

Im Monat März 2009 feiern folgende **Gräfenwarther** ihren Geburtstag.

Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

- 04.03. Becher, Magdalene zum 89.
06.03. Roth, Joachim zum 76.
17.03. Heinz, Gottfried zum 72.
22.03. Reishauer, Gisela zum 73.
31.03. Juraschik, Hans zum 79.

Im Monat März 2009 feiern folgende **Möschlitzer** ihren Geburtstag.

Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

- 06.03. Fröhlich, Ruth zum 85.
Werner, Günther zum 81.
- 11.03. Ritter, Rudolf zum 77.
- 12.03. Herrmann, Lieselotte zum 81.

Im Monat März 2009 feiern folgende **Langenbacher** ihren Geburtstag.

Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

- 31.03. Dörr, Liane zum 72.

Im Monat März 2009 feiern folgende **Wüstendittersdorfer** ihren Geburtstag.

Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

- 05.03. Broßmann, Karl-Heinz zum 72.

Im Monat März 2009 feiern folgende **Grochwitz** ihren Geburtstag.

Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

- 03.03. Seligmann, Günter zum 70.
05.03. Oehler, Lothar zum 72.
27.03. Richter, Charlotte zum 75.

Im Monat März 2009 feiern folgende **Lössauer** ihren Geburtstag.

Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

- 03.03. Unglaub, Dieter zum 79.
06.03. Picker, Gerda zum 74.
14.03. Langer, Josef zum 84.
17.03. Picker, Hella zum 77.
18.03. Rogel, Manfred zum 72.
19.03. Eichler, Rosemarie zum 73.
Sterba, Waltraud zum 73.

Im Monat März 2009 feiern folgende **Oschitzer** ihren Geburtstag.

Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

- 04.03. Frotscher, Ilse zum 79.
12.03. Klawe, Rosemarie zum 82.
16.03. Elschner, Helga zum 76.
17.03. Pohl, Regina zum 73.
23.03. Hebenstreit, Eberhard zum 76.

Jubilare, die nicht genannt werden möchten, können sich bis zum Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe (siehe Impressum auf Seite 13) im Einwohnermeldeamt sperren lassen.



KIRCHENMITTEILUNGEN

Mitteilungen der Evang.-Lutherischen Kirchgemeinde Schleiz Gottesdienste im März 2009

Schleiz

01.03.	10.00	Gemeindehaus
06.03.	19.00	Gemeindehaus Weltgebetstag
08.03.	10.00	Gemeindehaus
15.03.	10.00	Gemeindehaus
21.03.	10.00	Pflegeheim
22.03.	10.00	Gemeindehaus mit Abendmahl GD zur Bibelwoche
29.03.	10.00	Gemeindehaus Konfirmandenprüfung

Oschitz

01.03.	9.00	
08.03.	10.00	
15.03.	9.00	
18.03.	15.00	Gemeindenachmittag
22.03.		ohne Angaben
25.03.	19.00	Gemeindeabend
29.03.	9.00	

Oberböhmisdorf

01.03.	9.00	
15.03.	9.00	
29.03.	9.00	

Lössau

08.03.	9.00	
10.03.	15.00	Gemeindenachmittag zum Weltgebetstag
22.03.	17.00	Vorstellung der Konfirmanden

Möschlitz

01.03.	10.00	mit Abendmahl
06.03.	19.30	Weltgebetstag
08.03.	10.00	
15.03.	10.00	
22.03.	10.00	
29.03.	10.00	Konfirmandenprüfung

Grochwitz

08.03.	8.30	
22.03.	8.30	

Besondere Veranstaltungen:

Kinderkirche – mit Bibel, Spaß und Spiel
Samstag, 14.03.2009, von 10.00 bis 15.00
Uhr im Evangelischen Gemeindehaus

Bläserüste in Immenreuth
12. bis 15.03.2009

**Bibelwochenabend „Der Weg,
die Wahrheit und das Leben“**

Montag, 16.03.2009, um 19.30 Uhr im
Evangelischen Gemeindehaus

Pro-Christ

22. bis 29.03.2009, 19.30 Uhr in Möschlitz

Mehr Informationen oder Änderungen
finden Sie im Internet:

www.kirche-in-schleiz.de

Mitteilungen der Ev.-Methodistischen Kirche – Gemeindebezirk Schleiz Veranstaltungen im März 2009

Sonntag, 01.03.

9.00 Uhr Gottesdienst (Pastor M. Meier)

Sonntag, 08.03.

9.00 Uhr Gottesdienst (Pastor J.-E. Neels)

Sonntag, 15.03.

9.00 Uhr Gottesdienst (Pastor M. Meier)

Sonntag, 22.03.

9.00 Uhr Gottesdienst (Pastor M. Meier)

Sonntag, 29.03.

9.00 Uhr Gottesdienst (Pastor J.-E. Neels)

02. – 08.03. – Hauskreiswoche

Montag, 02.03.

19.30 Uhr – Gebet für Stadt und Land
(Veranstalter: Evangelische Allianz)

Dienstag, 03. / 10. / 17. / 24. / 31.03.

15.30 Uhr – Kindernachmittag

Mittwoch, 04. / 11. / 18. / 25.03.

7.45 Uhr – Gesprächsfrühstück

Donnerstag, 05. / 12. / 19. / 26.03.

19.00 Uhr – Bibelgespräch

Freitag, 06.03.

Weltgebetstag in der
Evangelisch-lutherischen Gemeinde

Montag, 09. / 16. / 23. / 30.03.

19.30 Uhr – Gebetskreis

Freitag, 13. / 20. / 27.03.

19.30 Uhr – Gebetskreis

Montag, 16.03.

14.30 Uhr Seniorennachmittag

Aktuelle Informationen finden Sie auch
im Internet auf unserer Homepage:
www.emk.de/schleiz

Mitteilungen der Katholischen Kirche Schleiz für März 2009

Bei Redaktionsschluss lagen noch keine
Termine vor, bitte entnehmen Sie diese
der aktuellen Tagespresse.

Mitteilungen der Neuapostolischen Kirche Schleiz für März 2009

Regelmäßig:

sonntags

9.00 Uhr Kinderchorprobe

9.30 Uhr Gottesdienst

anschließend Sonntagsschule, Religions-
und Konfirmandenunterricht

montags

19.30 Uhr Chorübungsstunde

mittwochs

19.30 Uhr Gottesdienst

Besondere Veranstaltungen:

Sonnabend, 7. März

17.00 Uhr Geistliche Abendmusik

„Herr, bleib bei mir, der Abend bricht
herein“ – Jugendchor Schleiz der Neua-
postolischen Kirche

Mitteilungen der Evangelisch- Freikirchlichen Gemeinde für März 2009

Gottesdienst:

Sonntag, 08.03.2009

Sonntag, 22.03.2009

jeweils 10.00 Uhr in der Geschäftsstelle
der VS, Hofer Straße 7

Kindertreff für Kinder im Grundschulalter:

Samstag, 21.03.2009, 10.00 Uhr in der
Geschäftsstelle der VS, Hofer Straße 7

Gesprächskreis für Interessierte am christlichen Glauben:

Dienstag, 10.03.2009

Dienstag, 31.03.2009 ProChrist

jeweils 20.00 Uhr bei Familie Butz,
Holzmühlenweg 2a, Oettersdorf

Mitteilungen der Zeugen Jehovas Schleiz für März 2009

freitags, 19.00 Uhr

Versammlungsbibelstudium, Theokrati-
sche Predigt diensts chule und Dienstzu-
sammenkunft (Besprechung biblischer
Themen und fortlaufender Kurs im Ver-
mitteln der biblischen Botschaft)

sonntags, 9.15 Uhr

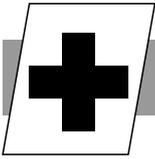
Biblischer Vortrag und Wachturm-Studi-
um (im Mittelpunkt steht die Bibel und
wie man sich im Leben an ihr orientieren
kann)

Freier Eintritt, keine Kollekte

Ort:

Königreichssaal Jehovas Zeugen Schleiz
Industriestraße 12

(Gewerbegebiet Schleiz/Oschitz)



INFORMATION DES DRK

Die DRK Familien- und Schwangeren-beratungsstelle Schleiz in der Oschitzer Straße 1 ist im Monat März wie folgt geöffnet:

In der Zeit vom **27. Februar bis 23. März 2009** ist die Beratungsstelle wegen Urlaub nur **jeden Dienstag von 8.00 bis 18.00 Uhr** geöffnet. In dringenden Fällen bitte an die Schwangerenberatungsstelle in Pößneck, Franz-Schubert-Straße 8, Te-

lefon (0 36 47) 45 91 20 wenden. Diese ist in dieser Zeit wie folgt geöffnet:

jeden Montag	8.00 – 18.30 Uhr
jeden Dienstag	8.00 – 16.30 Uhr
jeden Mittwoch	8.00 – 15.30 Uhr
jeden Donnerstag	8.00 – 18.30 Uhr
jeden Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Ab dem 24. März 2009 ist die Beratungsstelle wieder wie nachstehend geöffnet:

jeden Montag	8.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr
jeden Dienstag	8.00 – 13.00 Uhr
jeden Donnerstag	8.00 – 13.00 Uhr
jeden Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

Terminvereinbarungen unter Telefon (0 36 63) 42 11 40

DRK Kreisverband Saale-Orla e.V.
Doris Kerl – Leiterin der Beratungsstelle



ÖFFENTLICHER STADTVERKEHR

Liebe Bürgerinnen und Bürger, gemeinsam mit der OVO beabsichtigen wir unseren öffentlichen Stadtverkehr attraktiver zu gestalten und benötigen dafür Ihre Mithilfe. Ziel ist es, Ihre Bedürfnisse und Wünsche besser zu berücksichti-

gen. Entsprechend Ihrer bisherigen Erfahrungen, eventuellen Hinweisen und Vorschlägen möchten wir unser Angebot anpassen.

Helfen Sie sich und uns, indem Sie das

Befragungsformular ausfüllen.

Wir bedanken uns für Ihre Mitarbeit

Heidemarie Walther
Bürgermeisterin



Omnibusverkehr Oberland GmbH - Poststr. 39 - 07356 Bad Lobenstein



Sehr geehrte Fahrgäste, werte Einwohner von Schleiz,

"Wir bewegen Menschen"- unter diesem Motto befördern wir Sie täglich bequem, schnell und sicher im Bedienungsgebiet unseres Unternehmens.

Im Rahmen der Umgestaltung der innerstädtischen Verbindungen im Saale-Orla-Kreis möchten wir die Stadtverkehre Schleiz und Bad Lobenstein für Sie noch bedarfsgerechter und attraktiver machen.

Dazu benötigen wir Ihre Vorschläge und Hinweise!

Bitte notieren Sie hier Ihre Anregungen und geben Sie dieses Formular bei Ihrem Busfahrer oder im Servicecenter am Busbahnhof ab oder senden es auf dem Postweg an die *OVO GmbH, Poststr. 39, 07356 Bad Lobenstein*.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Mithilfe!

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....



Name, Vorname: Anschrift: Alter:
(freiwillige Abgaben)

OVO- Servicetelefon: 0180 / 333 72 87 (montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 17.30 Uhr für 9 Cent/min aus dem dt. Festnetz, Mobilfunktarife ggf. abweichend)
www.kombus-online.de



Amtliche Mitteilungen

DER STADT SCHLEIZ MIT IHREN ORTSTEILEN

ÖFFENTLICHE MAHNUNG

Die Steuer- und Abgabepflichtigen der Stadt Schleiz, die mit der Zahlung bis zum **15. Februar 2009** für

- Grundsteuer
- Hundesteuer
- Gewerbesteuer
- Vergnügungssteuer
- Jagdsteuer
- Nutzungsentgelt, Pacht sowie Miete

einschließlich der ebenfalls **fälligen Nachträge im Rückstand** sind, werden hiermit **öffentlich gemahnt**.

Zur Vermeidung der kostenpflichtigen Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren werden die Zahlungspflich-

tigen aufgefordert, sofort die geschuldeten Beträge unter Angabe der Abgaben-Nr. auf eines der auf dem Abgabenbescheid aufgeführten Konten zu überweisen.

Für Steuerbeträge ab 50,- Euro ist der gesetzliche Säumniszuschlag zu entrichten. Er beträgt für jeden angefangenen Monat 1 % des abgerundeten rückständigen Steuerbetrages; abzurunden ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag.

Schleiz, den 26. Februar 2009

gez. Walther
Bürgermeisterin



Erklärung für Dauerauftrag und Abbuchung

Ich / Wir erkläre(n) mich / uns damit einverstanden, dass die Stadtkasse Schleiz die jeweils fälligen Beträge für Abgaben

- Grundsteuer
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer
- Pachten
- Mieten
-

bis auf Widerruf zu Lasten meines / unseres Kontos abbuchen lässt.

Wenn mein / unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Die dadurch entstehenden Bankgebühren trägt der Kunde.

.....
Kontoinhaber

.....
Konto-Nr. Bankleitzahl

.....
Kreditinstitut

.....
Name

.....
Anschrift

Schleiz, den

Unterschrift der zeichnungsberechtigten Person

BEKANNTMACHUNG

Die nächste Stadtratssitzung findet am **Dienstag, dem 31. März 2009, um 19.00 Uhr im Ratssaal, Bahnhofstraße 1** statt.

Die Tagesordnung können Sie in den Schaukästen der Stadt Schleiz spätestens fünf Tage vor der Sitzung nachlesen bzw. als Information der Tagespresse entnehmen.

BEKANNTMACHUNG

Der Stadtrat der Stadt Schleiz hat in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2008 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentliche Beschlüsse

Beschluss-Nr.: 316-30/2008

Der Stadtrat der Stadt Schleiz genehmigt die Niederschrift zur 29. Sitzung des Stadtrates am 28. Oktober 2008.
Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen, 4 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 317-30/2008

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt:
Der Jahresabschluss der Schleizer Wohnungsgesellschaft mbH zum 31. Dezember 2007 wurde mit einer Bilanzsumme von 19.049.411,04 Euro und einem Bilanzgewinn von 275.094,99 Euro festgestellt.
Der Aufsichtsrat wird für das Jahr 2007 entlastet, die Geschäftsführerin wird für das Jahr 2007 entlastet.
Der Jahresüberschuss 2007 von 289.573,67 Euro wird in Höhe von 275.094,99 Euro gem. § 19 der Gesellschaftssatzung den freien Rücklagen zugeführt und in Höhe von 14.478,68 Euro erfolgt die Einstellung der gesellschaftlichen Rücklagen.
Abstimmungsergebnis: 18 Zustimmungen

Beschluss-Nr.: 318-30/2008

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt:
1. Der vorliegende Entwurf der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 GI/GE „Wolfsgalgen“ der Stadt Schleiz sowie der Entwurf der Begründung werden in der Planfassung vom 3. Dezember 2008 gebilligt.
2. Der Entwurf und die Begründung des o.g. Bebauungsplanes sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, die beteiligten Grundstückseigentümer und Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen sowie deren Beteiligung gemäß § 4 BauGB durchzuführen.
3. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes sowie der Begründung erfolgt in der Zeit vom 5. Januar bis 9. Februar 2009.
Abstimmungsergebnis: 12 Zustimmungen, 5 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 319-30/2008

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt das in der Anlage zur Beschlussvorlage beigefügte Ausbauprogramm zur Sanierung „Schlossplatz“ der Stadt Schleiz.
Diese Sanierungsmaßnahme/grundhafter Straßenausbau wird als beitragspflichtige Maßnahme gem. ThürKAG durchgeführt.
Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen, 2 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 320-30/2008

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt die Durchführung der Baumaßnahme 2. BA Ziegenrucker Straße einschließlich des Gehweges im Ortsteil Möschlitz als beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahme und das in der Anlage 1 (Bestandteil des Beschlusses) bestimmte Ausbauprogramm.
Abstimmungsergebnis: 18 Zustimmungen

Beschluss-Nr.: 321-30/2008

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt das in der Anlage 1 (Bestandteil des Beschlusses) näher bestimmte Ausbaupro-

gramm des Radweges.
Abstimmungsergebnis: 18 Zustimmungen

Beschluss-Nr.: 322-30/2008

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt das in der Anlage zur Beschlussvorlage beigefügte Ausbauprogramm zur Sanierung/grundhafter Ausbau des Geh- und Fahrtweges „Untere Schütt“ in der Stadt Schleiz.
Abstimmungsergebnis: 18 Zustimmungen

Beschluss-Nr.: 323-30/2008

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt, dass die jährliche Investitionspauschale vom Land Thüringen in den Jahren 2008 bis 2013 komplett den freien Trägern der Kindertageseinrichtungen für die Investitionen Neubau bzw. Anbau für Kindertagesstättenplätze unter Rechtsanspruch zur Verfügung gestellt werden. Die Aufteilung der Pauschale erfolgt auf die geförderten Plätze vom Land Thüringen.
Abstimmungsergebnis: 18 Zustimmungen

Beschluss-Nr.: 324-30/2008

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt eine überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 8550/5100 i.H.v. 6.000,- Euro für die Wiederherstellung des stark beschädigten Waldweges von Wüstendittersdorf bis zur Gemarkungsgrenze Löhma, im Rahmen des Sonderförderprogramms zur Beseitigung der Sturmschäden nach Kyrill. Die finanzielle Deckung erfolgt über Fördermittel in gleicher Höhe.
Abstimmungsergebnis: 18 Zustimmungen

Beschluss-Nr.: 325-30/2008

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt die Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe auf der Haushaltsstelle 7710.9350, Ersatzbeschaffung Multicar, i.H.v. 17.000,- Euro. Die finanzielle Deckung wird über nicht verbrauchte Finanzmittel des Vermögenshaushaltes, Haushaltsstelle 7800.9504 landwirtschaftlicher Wegebau, in Höhe von 17.000,- Euro gesichert.
Abstimmungsergebnis: 17 Zustimmungen, 1 Enthaltung

Nichtöffentliche Beschlüsse

Beschluss-Nr.: 326-30/2008

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt die Vergabe von Planungsleistungen zur Realisierung der Bauvorhaben im Vermögenshaushalt 2009 der Stadt Schleiz, unter der Haushaltsstelle 8701.9500, an das Ingenieurbüro Burkhard Tiersch Schleiz.
Abstimmungsergebnis: 18 Zustimmungen

Beschluss-Nr.: 327-30/2008

Grundstücksverkauf im Ortsteil Möschlitz
Abstimmungsergebnis: 18 Zustimmungen

Schleiz, den 11. Februar 2009

Walther
Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG

Der Stadtrat der Stadt Schleiz hat in seiner Sitzung vom 10. Februar 2009 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentliche Beschlüsse

Beschluss-Nr.: 328-31/2009

Der Stadtrat der Stadt Schleiz genehmigt die Niederschrift zur 30. Sitzung am 16. Dezember 2008.

Abstimmungsergebnis: 19 Zustimmungen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 329-31/2009

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt im Verwaltungshaushalt 2008 auf der Haushaltsstelle 6700/5700 Stromkosten Straßenbeleuchtung eine überplanmäßige Ausgabe von 7.300,- Euro. Die Deckung des Fehlbetrages erfolgt über Minderausgaben von 5.000,- Euro auf der Haushaltsstelle 6700/9608 und von 2.300,- Euro auf der Haushaltsstelle 6300/5100.

Abstimmungsergebnis: 19 Zustimmungen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 330-31/2009

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt die Durchführung der Baumaßnahme Ausbau Gehweg B 94 in der Ortslage Lössau als beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahme und das in der Anlage 1 bestimmte Ausbauprogramm, entsprechende Hinweise der Anwohner sind zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: 18 Zustimmungen, 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 331-31/2009

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt das in der Anlage zum Beschluss beigefügte Ausbauprogramm zur Sanierung und Freiraumgestaltung des Neumarktes sowie des Weges zur Hofer Straße in der Stadt Schleiz.

Abstimmungsergebnis: 19 Zustimmungen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 332-31/2009

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt die überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 8701.9500 des Vermögenshaushaltes 2009 der Stadt Schleiz i.H.v. 200.000,- Euro sowie die finanzielle Sicherung dieser Ausgabe durch die Haushaltsstelle 9100.3100 in gleicher Höhe.

Abstimmungsergebnis: 12 Zustimmungen, 5 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 333-31/2009

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt die Ermächtigung des Vergabeausschusses des Stadtrates der Stadt Schleiz zur Vergabe von Bau- und Planungsleistungen unter der Haushaltsstelle 8701.9500 Baumaßnahmen „Schleizer Dreieck“.

Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen, 4 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 334-31/2009

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Schleiz.

Abstimmungsergebnis: 19 Zustimmungen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 335-31/2009

Der Stadtrat der Stadt Schleiz bestellt Herrn Dirk Treiter zum

Wahlleiter für die am 7. Juni 2009 stattfindenden Kommunalwahlen in Thüringen. Gleichzeitig wird Herr Christian Berndt zum stellvertretenden Wahlleiter bestellt.

Abstimmungsergebnis: 20 Zustimmungen

Nichtöffentliche Beschlüsse

Beschluss-Nr.: 336-31/2009

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt, im Haushaltsjahr 2009 die Planungsleistungen für das Bauvorhaben „Ausbau Friedensweg“ an das Ingenieurbüro Gansloser GmbH & Co. KG Schleiz zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 18 Zustimmungen, 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 337-31/2009

Grundstücksverkauf in Schleiz

Abstimmungsergebnis: 20 Zustimmungen

Beschluss-Nr.: 338-31/2009

Aufhebung von Beschlüssen zum Grundstücksverkauf im Industrie- und Gewerbegebiet „Wolfsgalgen“

Abstimmungsergebnis: 20 Zustimmungen

Beschluss-Nr.: 339-31/2009

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt die Vergabe von Planungsleistungen zur Realisierung einer Schallschutzwand im Bereich der Tribüne Kohlbachstraße an das Ingenieurbüro Beierlein, Greiz.

Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen, 5 Gegenstimmen

Schleiz, den 12. Februar 2009

Walther
Bürgermeisterin

ORDNUNGSBEHÖRDLICHE VERORDNUNG

über die Abwehr von Gefahren durch Verunreinigungen, wildes Zelten, Wasser und Eisglätte, zweckwidrige Nutzung von Abfallbehältern, durch Leitungen, Schneeüberhang und Eiszapfen, Beeinträchtigung an Einrichtungen für öffentliche Zwecke, mangelnde Hausnummerierung, Tierhaltung, Füttern von Tauben, wildes Plakatieren, ruhestörenden Lärm, offene Feuer im Freien und Anpflanzungen in der Stadt Schleiz vom 15. Dezember 2008

Aufgrund der §§ 27, 44 und 45 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) vom 18. Juni 1993 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 323) erlässt die Stadt Schleiz als Ordnungsbehörde folgende Verordnung:

§ 1

Geltungsbereich

Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Schleiz, sofern in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

§ 2

Begriffsbestimmungen

(1) Straßen im Sinne dieser Verordnung sind – ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche Widmung – alle befestigten und unbefestigten, dem öffentlichen Verkehr oder einzelnen Arten des öffentlichen Verkehr dienenden Flächen, einschließlich der Plätze und Fußgängerzonen.

(2) Zu den Straßen gehören:

- a) der Straßenkörper, einschließlich der Geh- und Radwege, Brücken, Tunnel, Treppen, Durchgänge, Böschungen, Stützmauern, Gänge, Gräben, Entwässerungsanlagen, Park-, Trenn- und Seitenstreifen, Dämme, Rand- und Sicherheitsstreifen;
- b) der Luftraum über dem Straßenkörper;
- c) das Zubehör, wie z. B. Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und -anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen, und die Bepflanzung.

(3) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind – ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse – die der Allgemeinheit im Stadtgebiet zugänglichen

- a) öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (s. Absatz 4),
- b) alle der Öffentlichkeit allgemein zugänglichen Flächen und
- c) die öffentlichen Toilettenanlagen.

(4) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von Absatz 3 Buchstabe 3 a) sind gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung dienen.

Hierzu gehören:

- a) Grün- und Parkanlagen, Gedenkplätze;
- b) Kinderspielplätze;
- c) Gewässer und deren Ufer.

§ 3

Verunreinigungen

(1) Es ist verboten:

öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen wie Denkmäler, Einfriedungen, Tore, Brücken, Bänke, Verteilerschränke, Brunnen, Bäume, Blumenkübel, Papierkörbe, Müllbehälter, Streumaterialkästen, Fahrgastwarteallen, Hinweistafeln des öffentlichen Nahverkehrs, öffentliche Absperrungen oder ähnliche Einrichtungen zu beschädigen, zu beschmutzen, zu entfernen, mit Plakaten zu bekleben, zu bemalen, zu beschreiben, zu besprühen oder zu beschmieren.

(2) Wer für Zuwiderhandlungen im Sinne des Absatzes 1 als Ordnungspflichtiger verantwortlich ist, hat den ordnungsgemäßen Zustand unverzüglich wieder herzustellen.

§ 4

Wildes Zelten

Innerhalb der bebauten Ortsteile (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuch) ist das Zelten oder Übernachten auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen untersagt.

§ 5

Wasser und Eisglätte

Wasser darf nur in die Gasse geschüttet werden, wenn es ungehindert abfließen kann, bei Frostwetter jedoch nur, wenn hierdurch keine Glätte entsteht.

§ 6

Abfallbehälter

Abfallbehälter (Papierkörbe) an Straßen und in öffentlichen Anlagen dürfen nur zur Aufnahme kleiner Mengen von Abfällen unbedeutender Art (z. B. Zigarettenschachteln, Pappbecher und -teller, Obstreste) benutzt werden. Jede zweckwidrige Benutzung, insbesondere das Einbringen von Hausmüll, ist verboten.

§ 7

Leitungen

Straßen und öffentliche Anlagen dürfen mit Leitungen, Antennen und ähnlichen Gegenständen nicht überspannt werden. Berechtigungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen bleiben unberührt.

§ 8

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, durch die die Verkehrsteilnehmer auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen gefährdet werden können, müssen unverzüglich durch den Eigentümer oder andere Berechtigte beseitigt werden.

§ 9

Einrichtungen für öffentliche Zwecke

Schieber, Armaturen, Revisions- und Kanalschächte und ähnliche Einrichtungen für die Wasser- und Abwasserentsorgung, Löschwasserentnahmestellen, Schaltschränke, Transformations- und Reglerstationen sowie Einrichtungen wie Vermes-

sungspunkte, Schilder für die Straßenbezeichnung, Hinweisschilder auf Gas-, Wasser-, Fernwärme-, Post- und Stromleitungen sowie Entwässerungsanlagen dürfen nicht beschädigt, geändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar gemacht werden. Insbesondere ist es verboten, Hydranten für die Löschwasserentnahme zu verdecken.

§ 10

Hausnummern

(1) Jedes Haus ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der dem Grundstück vom Ordnungsamt der Stadt Schleiz zugeleiteten Hausnummer zu versehen. Die Hausnummer muss von der Straße aus erkennbar sein und lesbar erhalten werden.

(2) Die festgesetzte Hausnummer ist in unmittelbarer Nähe des Haupteingangs deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist die Hausnummer an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstücks in Nähe des Haupteingangs anzubringen. Verdeckt ein Vorgarten das Wohngebäude zur Straße hin oder lässt ein solcher die Hausnummer nicht erkennen, so ist diese an der Einfriedung neben dem Eingangstor bzw. der Eingangstür zu befestigen.

(3) Die Hausnummern müssen aus wasserfestem Material bestehen. Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Die Ziffern müssen sich in der Farbe deutlich vom Hintergrund abheben und mindestens 10 cm hoch sein.

§ 11

Tierhaltung

(1) Tiere dürfen nur so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird.

(2) Hunde dürfen in öffentlichen Anlagen, insbesondere Sport- und Schulanlagen sowie auf öffentlichen Straßen und Gehwegen der Stadt Schleiz vor allem im näheren Bereich von Kinderbetreuungseinrichtungen (Schulen, Kindergärten, Behindertenwerkstätten etc.) nur angeleint mitgeführt werden. Dies gilt gleichermaßen für Kinderspielplätze. Es ist untersagt, Hunde in öffentlichen Brunnen oder Plansch Becken baden zu lassen.

(3) Auf Wegen von Grün- und Parkanlagen, im bebauten Bereich der Stadt Schleiz, auf Märkten, bei Umzügen, Veranstaltungen und Festen dürfen Hunde nur an der Leine geführt werden. Bissige Hunde müssen auf Straßen und in öffentlichen Anlagen zum Schutz von Mensch und Tier stets an der Leine geführt werden und einen bissicheren Maulkorb tragen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Thüringer Gefahrenhundeverordnung vom 21. März 2000 (GVBl S. 884) in der jeweils gültigen Fassung.

(4) Verunreinigungen von Straßen und öffentliche Anlagen durch Hunde (Hundekot) sind unverzüglich vom Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sofort zu beseitigen, um eine Gesundheitsgefährdung von Mensch und Tier auszuschließen. Hundehalter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind verpflichtet, entsprechende Tüten oder Vorrichtungen zur Beseitigung des

Hundekot mitzuführen.

(5) Die Straßenreinigungspflicht der Grundstückseigentümer wird durch Abs. 4 nicht berührt.

§ 12

Bekämpfung verwilderter Tauben

(1) Verwilderte Tauben dürfen nicht gefüttert werden.

(2) Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken, Wohnräumen oder andere Räumen haben geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Nistplätze verwilderter Tauben oder zur Erschwerung des Nistens von verwilderten Tauben zu ergreifen.

§ 13

Ruhestörender Lärm

(1) Jeder hat sich außerhalb der Ruhezeiten nach Absatz 2 so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.

(2) Ruhezeit ist an Werktagen die Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr (Mittagsruhe). Für den Schutz der Nachtruhe (22.00 bis 6.00 Uhr) gilt der § 7 der 4. DVO zum Landeskulturgesetz. Der Betrieb von Rasenmähern ist verboten an Sonn- und Feiertagen ganztägig und werktags von 20.00 bis 7.00 Uhr und ist geregelt im Bundes-Immissionschutzgesetzes.

(3) Während der Mittagsruhezeit sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen stören. Das gilt insbesondere für folgende Arbeiten im Freien:

- a) Betrieb von motorbetriebenen Handwerksgeräten (z. B. Sägen, Bohr- und Schleifmaschinen, Pumpen u.a.)
- b) Betrieb motorbetriebener Gartengeräte;
- c) Ausklopfen von Gegenständen (Teppichen, Polstermöbeln, Matratzen u. ä.) auch auf offenen Balkonen und bei geöffneten Fenstern;

(4) Das Verbot des Absatzes 3 gilt nicht für Arbeiten und Betätigungen gewerblicher oder land- und forstwirtschaftlicher Art (z. B. Betrieb von Baumaschinen und Geräten), wenn die Arbeiten üblich sind und die Grundsätze des Absatzes 1 beachtet werden und insbesondere bei ruhestörenden Arbeiten in geschlossenen Räumen (Werkstätten, Montagehallen, Lagerräumen u. a.) Fenster und Türen geschlossen sind.

(5) Ausnahmen von Verboten des Absatzes 3 sind zulässig, wenn ein besonderes öffentliches Interesse die Ausführung der Arbeiten in dieser Zeit gebietet.

(6) Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.

(7) Für die Ruhezeiten an Sonntagen, gesetzlichen und religiösen Feiertagen gilt das Thüringer Feiertagsgesetz vom 21. Dezember 1994 (GVBl. Seite 1221) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 14

Offene Feuer im Freien

(1) Das Anlegen und Unterhalten von Brauchtumsfeuern ist nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung Schleiz erlaubt.

(2) Die Ausnahmegenehmigung nach § 16 ersetzt nicht die notwendige Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Besitzers.

(3) Jedes zugelassene Feuer im Freien ist nach den in der Genehmigung enthaltenen Auflagen anzulegen.

(4) Kleine Grillfeuer mit einer Grundfläche von höchstens 1 qm und einer Flammenhöhe von maximal 1 m, die zur Zubereitung von Speisen bestimmt sind, bleiben genehmigungsfrei.

(5) Andere Bestimmungen (wie z. B. das Abfallbeseitigungs- und Naturschutzrecht, landesrechtliche Vorschriften, wie das Waldgesetz und die Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen), nach denen offene Feuer gestattet oder verboten sind, bleiben unberührt.

§ 15

Anpflanzungen

Anpflanzungen, einschließlich Wurzelwerk, insbesondere Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, dürfen die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung nicht beeinträchtigen. Der Verkehrsraum muss über Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m, über den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von 4,50 m freigehalten werden.

§ 16

Ausnahmen

Auf schriftlichen Antrag kann die Stadtverwaltung Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen. Ausnahmen bei Sachverhalten, die spezialgesetzlich geregelt sind, können nur nach den spezialgesetzlichen Regelungen erteilt werden.

§ 17

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 des Ordnungsbüroengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen

1. § 3 Absatz 1 Buchstabe a öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen beschädigt, beschmutzt, entfernt, mit Plakaten beklebt, bemalt, beschreibt, besprüht oder beschmiert;
2. § 4 auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen zeltet oder übernachtet;
3. § 5 Wasser, das nicht ungehindert abfließen kann, oder Wasser bei Frostwetter in die Gosse schüttet;
4. § 6 Abfallbehälter zweckwidrig benutzt;
5. § 8 Schneeüberhang und Eiszapfen nicht unverzüglich beseitigt;
6. § 9 Einrichtungen für öffentliche Zwecke beschädigt, ändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder unbrauchbar macht;

7. § 11 Absatz 2 Hunde unbeaufsichtigt umherlaufen lässt, mitführt oder baden lässt;
8. § 11 Absatz 3 Hunde nicht an der Leine führt oder bissige Hunde nicht angeleint und ohne bisssicheren Maulkorb führt;
9. § 11 Absatz 4 Verunreinigungen durch Haustiere nicht sofort beseitigt;
10. § 11 Absatz 4 keine entsprechenden Tüten oder Vorrichtungen zur Beseitigung des Hundekot mit sich führt;
11. § 12 verwilderte Tauben füttert;
12. § 13 Absatz 3 während der Mittagsruhezeit Tätigkeiten ausübt, die die Ruhe Unbeteiligter stören;
13. § 13 Absatz 6 Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente in einer Lautstärke, die unbeteiligte Personen stört, betreibt oder spielt;
15. § 14 Absatz 1 offene Feuer im Freien ohne Genehmigung der Stadtverwaltung anlegt und unterhält;
16. § 14 Absatz 3 offene Feuer nicht entsprechend den in der Genehmigung enthaltenen Auflagen unterhält.
17. § 15 durch Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung beeinträchtigt, den Verkehrsraum über Geh- und Radwegen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m und über Fahrbahnen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freihält;

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß §51 Absatz 1 OBG mit einer Geldbuße bis zu Fünftausend Euro geahndet werden.

(3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Abs.1 ist die Stadt Schleiz (§ 51 Absatz 2 Nr. 3 OBG).

§ 18

Durchführungsbestimmungen

Die rechtliche Durchsetzung der in dieser Verordnung angesprochenen Sachverhalte erfolgt durch die Abteilungen der Stadtverwaltung, die hierfür sachlich zuständig sind auf der Grundlage dieser Verordnung und der jeweils zutreffenden spezialgesetzlichen Regelungen.

§ 19

Geltungsdauer

Diese Verordnung gilt bis zum 31. Dezember 2013.

§ 20

In-Kraft-Treten

- (1) Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt zum 1. Januar 2009 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung vom 19. Dezember 2003 außer Kraft.

Stadt Schleiz, den 15. Dezember 2008

Walther
Bürgermeisterin

– Siegel –

BEKANNTMACHUNG

4. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Schleiz

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thür. Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Art. 2 G über das Neue Kommunale Finanzwesen vom 19. November 2008 (GVBl. S. 381), hat der Stadtrat der Stadt Schleiz in der Sitzung vom 10. Februar 2009 folgende 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Schleiz vom 8. Oktober 2003 beschlossen:

§ 1

Gem. Artikel 4 Abs. 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen im Freistaat Thüringen vom 9. Oktober 2008 (GVBl. S. 369) werden folgende Bezeichnungen innerhalb der Hauptsatzung der Stadt Schleiz angepasst:

Die Ortschaftsverfassungen werden zu **Ortsteilverfassungen**. Der Ortsbürgermeister führt die Bezeichnung **Ortsteilbürgermeister**. Der Ortschaftsrat führt die Bezeichnung **Ortsteilrat**. Die Ortschaft führt die Bezeichnung **Ortsteil**.

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schleiz, den 26. Februar 2009
Stadt Schleiz

Walther
Bürgermeisterin

– Siegel –

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Schleiz geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den **17. März 2009** findet um **19.00 Uhr** im **Saal des Feuerwehrgerätehauses Schleiz** die Einwohnerversammlung 2009 statt.

In Übereinstimmung mit § 15 Abs. 1 ThürKO werden die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten unterrichtet. Schwerpunkte sind u.a:

- Jahresabschluss 2008
- Bedeutung von Bauleitplanungen und Baumaßnahmen der Stadt Schleiz 2009
- Sicherheit der Bürger im Straßenverkehr, Winterdienst, Bußgeldkatalog 2009

– 50 Jahre Freibad Schleiz, Kinder- und Jugendarbeit

Alle Einwohner und interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.

Schleiz, den 10. Februar 2009

Walther
Bürgermeisterin

IMPRESSUM

SCHLEIZER ANZEIGER
Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Schleiz

Herausgeber: Stadt Schleiz, Bahnhofstraße 1, 07907 Schleiz;
Telefon: (0 36 63) 48 04 -0, Fax: (0 36 63) 42 32 20;
E-Mail: info@schleiz.de; Homepage: www.schleiz.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Die Bürgermeisterin der Stadt Schleiz, Heidemarie Walther

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Stadtverwaltung Schleiz, Hauptamt / Amt für Wirtschaft und Kultur, Bahnhofstraße 1, 07907 Schleiz

Satz, Druck und Verarbeitung:
Druckservice Schleiz Naumann & Partner GmbH,
Greizer Straße 7–9, 07907 Schleiz;

Telefon: (0 36 63) 42 33 08, Fax: (0 36 63) 41 34 11;
E-Mail: info@naumann-druck.de

Der Vertrieb erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Schleiz. Ein Rechtsanspruch auf Zustellung besteht nicht. Einzel Exemplare sind kostenlos in der Stadtverwaltung erhältlich.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos sowie die Richtigkeit der im nichtamtlichen Teil erschienenen Beiträge übernehmen wir keine Gewähr.
Das Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflage von 4.050 Stück.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
Donnerstag, 19. März 2009 (Achtung, Termin geändert)
Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe:
Donnerstag, 2. April 2009 (Achtung, Termin geändert)



IMPFPFLICHT FÜR TIERBESITZER

Aufforderung an alle Halter von Rindern, Schafen und Ziegen zur Einhaltung der Impfpflicht gegen die Blauzungenkrankheit

Die Blauzungenkrankheit ist eine von bestimmten Stechmücken (Gnizen) übertragene virusbedingte Tierseuche. Für den Menschen ist sie ungefährlich. Empfänglich sind Rinder, Schafe, Ziegen und Wildwiederkäuer. Die betroffenen Tiere sind erheblichen Schmerzen und Leiden ausgesetzt. Die Sterblichkeitsrate kann bei Jungtieren bis zu 95 % und bei älteren Tieren bis zu 35 % betragen. Seit August 2006 hat sich diese Seuche, die bisher als exotische Tierseuche galt und in tropischen Ländern bzw. Ländern des Mittelmeerraumes auftrat, in Deutschland ausgebreitet. Die Bundesrepublik hat deshalb im Jahr 2008 die **gesetzliche Impfpflicht für Rinder, Schafe und Ziegen** eingeführt. Rechtsgrundlage ist die Neufassung der EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung vom 24. September 2008 (BGBl. I S. 1905). Mit Einführung der Impfpflicht ist es gelungen, diese Erkrankung spürbar zurückzudrängen. Wurden im Jahr 2007 in der Bundesrepublik noch ca. 21.000 betroffene Herden registriert, hat sich mit Einführung der Impfpflicht die Zahl der Ausbrüche auf ca. 5.000 Bestände reduziert.

Im Jahr 2009 müssen auch alle Tiere, die im vergangenen Jahr geimpft worden sind, erneut geimpft werden, da die Immunität bei den verwendeten Impfstoffen nur zeitlich begrenzt belastbar ist. Vor-

aussetzung für den Erfolg der Impfkampagne ist eine lückenlose Impfung aller Rinder, Schafe und Ziegen ab dem 3. Lebensmonat vor Beginn der Weidesaison (Flugzeit der Gnizen). Die Impfung sollte deshalb im Zeitraum **15. Februar bis 15. Mai 2009** erfolgen. Nachgeborene Tiere sind im weiteren Verlauf des Jahres entsprechend den Angaben des Impfstoffherstellers nachzuimpfen.

Rinder, die bereits 2008 grundimmunisiert worden sind, erhalten eine Impfung. Alle anderen Rinder ab dem 3. Lebensmonat werden zweimal im Abstand von vier Wochen geimpft. Schafe und Ziegen ab dem 3. Lebensmonat werden nur einmal pro Jahr geimpft.

Die Halter von Rindern, Schafen und Ziegen werden hiermit aufgefordert, einen Tierarzt mit der Durchführung der Impfung zu beauftragen!

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Durchführung der Impfung vom Tierhalter zu veranlassen ist.

Die Kosten für den Impfstoff trägt im ersten Halbjahr 2009 die Thüringer Tierseuchenkasse. Die Kosten für die Verabreichung des Impfstoffes trägt der Tierhalter.

Der Impftierarzt benötigt für den Nachweis des Impfstoffverbrauches die Registriernummer des Tierhalters nach Viehverkehrsverordnung. Bitte halten Sie diese Nummer bereit und übergeben diese dem Impftierarzt.

Ausnahmen von der Impfung können nur für Mastrinder erteilt werden, die ganzjährig in geschlossenen Ställen gehalten und im Anschluss daran direkt zur Schlachtung verbracht werden. Entsprechende Anträge sind bis zum 31. März 2009 schriftlich an den Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz zu stellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Halten von Rindern in geschlossenen Ställen kein sicherer Schutz vor den Stechgriffen der Gnizen ist. Aus diesem Grund sollten nur für solche Mastrienderhaltungen in geschlossenen Ställen Ausnahmeanträge gestellt werden, wo bei der Durchführung der Impfung Gefahr für Leib und Leben von Personen besteht.

Wer seine Tiere ohne durch die zuständige Behörde erteilte Ausnahmegenehmigung nicht impfen lässt handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit Geldbuße geahndet werden.

Im Falle des Ausbruchs dieser Tierseuche in einem Bestand sind Entschädigungszahlungen für schuldhaft nicht geimpfte Tiere nach § 69 Abs. 1 Buchst. c des Tierseuchengesetzes vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1260, ber. S. 3588) ausgeschlossen.

Im Auftrag
Dr. Dietzel
Amtstierarzt



VOLKSSOLIDARITÄT OBERLAND

Preisskat

Dienstag, 03.03.2009,

ab 14.00 Uhr im Klub der VS Schleiz
Interessenten sind herzlich eingeladen.

„Herz- und Kreislauferkrankungen“

Donnerstag, 05.03.2009,

ab 14.00 Uhr im Klub der VS Schleiz
Frau Dr. Buchholz informiert über die Rolle des Fettspiegels im Blut

Karpfenessen in Plothen

Dienstag, 17.03.2009

Anmeldung bitte bis 12.03. im Klub der VS

Altersgerechte Gymnastik

jeden Montag ab 14.00 Uhr

im Klub der VS Schleiz
Interessenten sind herzlich eingeladen.

Schachnachmittag

Dienstag, 10., 17., 24., 31.03.2009,

jeweils ab 14.00 Uhr für alle Altersgruppen
Interessenten sind herzlich eingeladen.

Theaterfahrt nach Gera

zum Ballettnachmittag

**Sonntag, 29.03.2009, Abfahrt 13.15 Uhr
ab Schleiz Busbahnhof**

Aufgeführt wird „Romeo und Julia“ von Sergej Prokofjew. Anmeldung bitte bis 20.03. bei Frau Döllinger im Klub der VS

A. Döllinger
Leiterin der Begegnungsstätte
Tel. (036 63) 41 09 41 oder 41 09 42



KINDER- UND JUGENDSTÜTZPUNKT

Angebote März

Schließungstage wegen Fortbildung:
23. – 25. März 2009

4. / 11. / 18.03.

ab 15.00 Uhr Kreatives Angebot

3. / 17.03.

ab 15.30 Uhr Kinderdisco

6. / 13. / 20. / 27.03.

ab 14.00 Uhr Kochen und Backen mit Bea

Übersicht: Wanderpokal-Turniere!!!

(freitags, ca. 15.00 Uhr)

06.03. Tischtennis

13.03. Kicker

20.03. Air-Hockey

27.03. Dart

Spielregeln: Wer den Wanderpokal dreimal in Folge gewonnen hat, darf diesen behalten. Sonst gilt: die Gewinner müssen ihren Pokal zum nächsten Turnier wieder mitbringen und erneut um ihn kämpfen!

Mädchensachen

Jeden Mittwoch wird nun im KJS eine Mädchenzeit stattfinden. Wir möchten alle interessierten Mädchen herzlichst einladen. Ein Raum steht im KJS zur Verfügung und kann nach den Wünschen der Mädchen gestaltet werden. Zusätzlich möchten die Jugendarbeiter mit den Mädchen zu verschiedenen Themen „arbeiten“, die Mädchen interessieren und für sie wichtig sind.

Also Mädchen, traut euch, bringt eine Freundin mit und schafft euch euren eigenen Raum!!!

Vorschläge und Ideen zur Programmgestaltung sind erwünscht!

Im Bandproberaum ist noch Platz für eine Band, bei Interesse bitte im KJS melden!

Rückblick

Fitnessraum

Neu im KJS ist ab 2009 ein kleiner, aber feiner Fitnessraum mit verschiedenen



Trainingsmöglichkeiten, wie Kraftstation, Ergometer, Crosstrainer, Rudergerät usw. Der Fitnessraum ist immer mittwochs ab 15.30 Uhr für Jugendliche ab 14 Jahren geöffnet. Wer Lust hat seinen Körper fit zu halten, kann vorbeischaun und den neuen Raum inspizieren.



Kinderdisco

Im Januar startete das Regio-Team im KJS die ersten Kinderdiskos. DJ Ronny zauberte mittels Laptop und Boxen einen flotten Sound in den Partyraum des Kinder- und Jugendstützpunktes in Schleiz. Die Kinder und Jugendlichen nutzten die Tanzfläche zum Ausprobieren und standen selbstständig hinter der kleinen Saft-Bar, um die Getränke an den „Mann“ zu bringen. Im März geht dieses Angebot in die zweite Phase. Am 3. und am 17.03. sind alle Kinder, die Lust und Laune auf eine fetzige, aber kindgerechte Veranstaltung haben, herzlich eingeladen. Die Diskos beginnen jeweils 15.30 Uhr und enden gegen 18.00 Uhr.

Basteln

Im Januar konnten die Kinder im KJS verschiedenste Dinge basteln, wie z.B. Dekogläser mit einem Granulat, das mittels flüssigem Kleber auf das Glas aufgetragen wird und anschließend im Backofen aushärtet. Diese kann man mit Sand auffüllen und kleine Teelichter hineinstellen. Auch wurden von den Kids Untersetzer für ihre Gläser oder Blumentöpfe selbst gestaltet. Sie haben die

Formen auf Linoleum übertragen, ausgeschnitten und anschließend mit einem wasserfesten Stift bemalt.

Öffnungszeiten und kontinuierliche Angebote im KJS

Montag: geschlossen

Dienstag: 15.00 – 18.00 Uhr geöffnet

>>> 18.00 Uhr Freizeitsport (Gymnastiumshalle)

Mittwoch: 15.00 – 19.00 Uhr geöffnet

>>> 15.00 Uhr YU-GI-OH im Partyraum

>>> 15.00 Uhr Mädchen-Zeit im kleinen Raum

>>> 15.30 Uhr Fitnessraum

>>> 16.00 Uhr Basteln

Donnerstag: 15.00 – 19.00 Uhr geöffnet

>>> 15.30 Uhr AG Schach

>>> 17.00 Uhr Gitarrenlernkurs

Freitag: 14.00 – 19.00 Uhr geöffnet

>>> 14.00 Uhr YU-GI-OH für Groß und Klein

>>> 15.00 Uhr Spiele um Wanderpokal

Weitere Angebote

* Fitnessraum * Carrera-Bahn * Air-Hockey-Tisch * Infopoint * Tischtennis * Kicker * Billard * Dart * Lesecke (Ausleih möglich) * Bandproberaum * Nintendo * Raumnutzung * Couch-ecken * Schach und andere Brettspiele * Pizza / Eis / Getränke * Beratung und Unterstützung * Bastelstraße

Materialverleih:

* Schlauchboote * Beachvolleyball-anlage * Trampolin * Spielekisten * Stadtrallye für Schleiz * Minigolf-anlage

Träger: Volkssolidarität Oberland e.V.

Kinder- und Jugendstützpunkt

Schreiberstraße 24, 07907 Schleiz

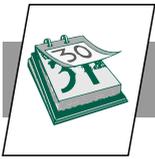
Telefon: 0 36 63/42 48 48

Mobil:

0 17 33 63 79 21 oder 0 17 47 25 96 88

E-Mail:

kinderjugendstuetzpunkt@web.de



KÜNSTLERNETZWERK „WEISSE RABEN“

Sind Sie ein Künstler oder interessieren Sie sich für Kunst und Kultur? Wollen Sie sich von Kunst inspirieren lassen? Möchten Sie über die Kunst- und Kulturprobleme sprechen?

Das Künstlernetzwerk „Weiße Raben“ fängt das neue Jahr mit Veränderungen an. Wir treffen uns auch weiter jeden letzten Freitag im Monat, der Treffpunkt wird aber wechseln. Die weiteren Treffen finden um 19.30 Uhr statt – alle Interessierten sind herzlich eingeladen:

Freitag, 27. Februar 2009

Galerie Westerheide,
Gartenstraße 23, 07389 Ranis
Ausstellungseröffnung Y. Fongi Keramik und Siebdruck „aus den 68ern“

Freitag, 27. März 2009

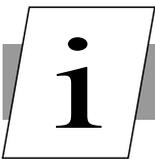
Frau Weiß,
Kirchplatz 12, 07929 Saalburg-Ebersdorf

Freitag, 24. April 2009

Herr Dr. Sentjabow,
Kantorgasse 4, 07381 Pößneck

Die Themen:

- Vorbereitung zum Tag der offenen Kunstwerkstätten im SOK
Das, was nur der engste Freundeskreis gesehen hat, wird an diesem Tag für alle Kulturinteressierten geöffnet. Auch hochwertige Privatsammlungen werden am Projekt teilnehmen.
- Vorbereitung zum Kunsttag 11./12. Juli 2009
- Aktuelle Nachrichten
- Saale-Orla-Schau



VdK-ORTSVERBAND SCHLEIZ-TANNA

Der Sozialverband VdK, Ortsverband Schleiz-Tanna, informiert:

Die diesjährige Jahreshauptversammlung unsres Ortsverbandes wird wieder in Schleiz und Tanna durchgeführt.

Am Dienstag, 24. März 2009, Beginn um 14.00 Uhr im „Leiten-Café“ in Tanna und am Mittwoch, 1. April 2009, Beginn um 14.00 Uhr in der „Lebenshilfe“ in Schleiz.

Wie üblich erfolgen noch die schriftli-

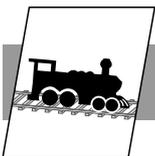
chen Einladungen dazu. Teilnahmemeldungen wieder an die eingesetzten Betreuer.

Die diesjährige Straßensammlung von unserem Sozialverband VdK aus erfolgt hier in Thüringen in der Zeit vom 25. Februar bis 11. März. Wer von den Spendern eine Spendenquittung wünscht, erhält diese in jedem Fall nach Abschluss der Straßensammlung, da diese erst angefordert werden muss.

Natürlich können Firmen und Betriebe unsere Arbeit im Ortsverband auch außerhalb dieser Zeit mit Geldspenden bedenken. Auch in diesem Fall wird eine Spendenquittung ausgestellt, die dann beim Finanzamt eingereicht werden kann.

Infos zum Sozialverband VdK erhalten Sie auch im Internet unter www.VdK.de

Manfred Kaddik – Mitglied
VdK-Ortsverband Schleiz-Tanna



FÖRDERVEREIN WISENTALBAHN E.V.

Für das Jahr 2009 haben wir einmal monatlich Sonderzugpendelverkehr mit historischen Triebwagen zwischen Schön-

berg, Mühltroff und Schleiz-West vorgesehen mit Busanschluss ans Thüringer Meer. Schauen Sie ins Internet ([\[sentatalbahn.de\]\(http://sentatalbahn.de\)\), beachten Sie die Ausgänge und Faltblätter oder rufen Sie an \(01 70/1 86 38 16\).](http://www.wi-</p></div>
<div data-bbox=)

Anzeige

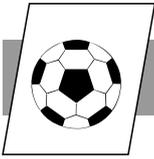
Kohle Heizöl
Baggerarbeiten
Containerdienst
Reiner SPANNER
Mehla, Mehlaer Hauptstraße 2
07950 Zeulenroda-Triebes ☎ **036622 / 51869**

Anzeige

SELO e.V.
Steuererklärungs-Service
für Arbeitnehmereinkünfte
(Lohnsteuerhilfverein)

Steuererklärung?
Kein Problem!
Tel.: 036646-284653
Koskauer Str. 1a in 07922 Tanna
Hinweis: Angebot nur für Mitglieder mit
ausschließlich nichtselbständigen Einkünften.

Abfindung
Kindergeld
Steuererstattung
Riesterrente
Freibetrag
selo24.de
Klassen
pauschale
Riesterrente
Kindergeld



POKAL DER BÜRGERMEISTERIN

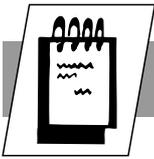
Nach einem Training haben in „bierseliger Laune beim Suhrs Karl“ die Altherrenfußballspieler Dietmar Oertel und Klaus Otto 1992 den Gedanken eines Benefizturniers zum Zwecke der Unterstützung von Kinder- und Jugendeinrichtungen, wie Kindergärten und Schulen, sowie des Kinder- und Jugendsports und zur Auslastung der bestens geeigneten Böttgerhalle zwischen den Weihnachtsfeiertagen und Silvester entwickelt. Beim damaligen Bürgermeister, dem unvergessenen Friedhold Ott (+), fanden sie ebenso spontan Wohlwollen, wie später bei unserer Bürgermeisterin Heidemarie Walther. Daraus ist im Laufe der Jahre eine schöne Tradition entstanden – immer wieder vorzüglich organisiert von Dietmar Oertel.

Haben in den ersten Jahren selten aktive Fußballer in den Mannschaften von Betrieben oder Sponsoren mitgespielt, so sind heute nur noch vereinzelt reine Amateure anzutreffen. Entsprechend ist dafür das spielerische Niveau der Turniere gestiegen. Niemals gab es Unfairness oder gar ernsthafte Verletzungen. Schließlich wird ja mit einer hohen Startgebühr zur Unterstützung des Nachwuchses gespielt und weniger wegen des sportlichen Kampfes untereinander. Mit neun Mannschaften hat kürzlich das 16. Turnier großen Anklang gefunden, weil die Einnahmen den G-Junioren, den „Bambinis“, zugedacht waren.



Wie im Vorjahr hat die Mannschaft „Jugend aktiv für Schleiz“ den ersten Platz belegt, diesmal sogar ohne ein Gegentor mit 20:0. Auch der beste und zweitbeste Turniertorschütze wurde mit Kevin und Kenny Eichelkraut von diesem Team gestellt.

Dr. Manfred Eckstein



SEMINARFACHARBEIT

Erste blutgruppenunverträgliche Nierenlebenspende in Jena

Im Rahmen unserer Seminarfacharbeit war es uns vergönnt, seit Februar 2008 einen ganz besonderen Fall einer Nierenlebenspende mitzuverfolgen, bei welcher der Empfänger die Blutgruppe A und die Spenderin die Blutgruppe B hatte. Dies ist zwar eine der ungünstigsten Konstellationen, jedoch machte es modernste Technik den Ärzten der Jenaer Urologischen Universitätsklinik möglich, die natürliche Abwehr des Körpers gegen eine fremde Blutgruppe zu unterdrücken. Dies war auch nötig geworden, da der Empfänger auf Dauer keine guten Überlebenschancen mehr gehabt hätte. Für den Spender, der stets ein nahestehender Verwandter sein sollte (in unserem Fall der Ehepartner), ist das Risiko minimal, aber für den Empfänger bedeutet es oft die einzige Chance zu einem Leben ohne Dialyse. Bereits wenige Wochen nach erfolgter Transplantation war der Empfänger wieder voll berufstätig.

Während unserer Arbeit erhielten wir

umfassende Einblicke in den Prozess einer Nierenlebenspende – sowohl auf medizinischer, als auch auf sozialer und psychologischer Ebene. Auch konnten wir uns mit einer Problematik auseinandersetzen, die in der heutigen Gesellschaft noch zu wenig Beachtung findet. Durch das Aufgreifen des Themas ist uns deutlich geworden, wie notwendig es ist, Aufklärung in Hinsicht auf Organspende zu betreiben, da ein Defizit an Wissen um diese durchaus wichtige Thematik vorherrscht. Dies ist uns auch während einer von uns organisierten Informationsveranstaltung im Rahmen des Schulfestes des Gymnasiums „Dr. Konrad Duden“ Schleiz deutlich geworden. Wir bemerkten dabei, dass kaum Vorkenntnisse bestanden. Die sich bietenden Informationsmöglichkeiten sind jedoch sehr bereitwillig angenommen worden. Auch wir hatten uns vor unserer Seminarfacharbeit nur unzureichend mit den verschiedenen Möglichkeiten der Organspende beschäftigt. Die Teilnahme an einer Tagung über Nierentransplantationen in Jena gab uns tiefe Einblicke in die Problematik. Die Begleitung eines Betroffe-

nen, der an Nierenversagen litt und dessen Lebensqualität dank einer Organtransplantation erheblich verbessert werden konnte, half uns jedoch einen persönlichen Bezug zu dieser Thematik herzustellen.

Das erstmalige Durchführen einer inkompatiblen Nierenlebenspende an der Urologischen Universitätsklinik Jena hat gezeigt, dass es auf dem Gebiet der Organtransplantation stets medizinisch-technische Fortschritte zu verzeichnen gibt, wodurch sich künftig Organspenden immer weiter vereinfachen. Beispielsweise ist es schon jetzt Ärzten gelungen bei Organtransplantationen auf die Verabreichung von immunsuppressiven Medikamenten an den Empfänger zu verzichten, weil gleichzeitig bestimmte Zellen aus dem Knochenmark des Spenders mit übertragen wurden. Die Bedingungen für das Verpflanzen menschlicher Organe werden immer besser.

*Wenke Hopf, Theresa Kästner,
Lisa Waldert (Gymnasium
„Dr. Konrad Duden“ Schleiz)*



ZERTIFIKAT WALDBAUERNBRIEF

Waldbauernbrief Fortbildung mit Zertifikat

Eine Ausbildung für private Waldbesitzer, in der ein breites Spektrum an Wissen aus allen Bereichen des Forstbetriebes vermittelt wird.

Themenbereiche:

- Bewirtschaftung des Waldes
- Waldwegebau
- Steuern im Forstbetrieb
- Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

- Betreuungsmöglichkeiten
- Waldschutz
- Holzvermarktung
- Betriebswirtschaft
- Jagdwirtschaft
- Naturschutz im Wald
- Exkursionen

Ein Lehrgang erstreckt sich über zwei Wochenenden:

1. Wochenende:

- Freitag, 13.03.2009, 14.00 – 19.45 Uhr
Samstag, 14.03.2009, 08.30 – 19.30 Uhr

Sonntag, 15.03.2009, 08.30 – 11.45 Uhr

2. Wochenende:

- Freitag, 27.03.2009, 09.00 – 19.00 Uhr
(bis Mittag Exkursion)
Samstag, 28.03.2009, 08.30 – 19.00 Uhr
Sonntag, 29.03.2009, 08.30 – 12.30 Uhr

Haus des Volkes, Bahnhofstraße 25,
07330 Probstzella

Teilnahmegebühr: 65,00 Euro

Anmeldungen in der Forstinspektion
Ostthüringen, Telefon 03 64 28/51 14 00

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!

Haben auch Sie Interesse an Werbung im
Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Schleiz?
Dann rufen Sie uns an: (0 36 63) **48 04-1 36**



5. KINDERKLEIDERBASAR

5. großer Kinderkleiderbasar Frühjahr/Sommer des Kindergartens Crispendorf

Er findet am **Samstag, 7. März 2009, im Kindergarten Crispendorf** (ehemalige Grundschule) von 9.00 bis 12.00 Uhr

statt. Für Schwangere ab 8.30 Uhr.

Wer Interesse hat, sich am Verkauf zu beteiligen, kann sich ab sofort eine Teilnehmernummer unter der Tel.-Nr. 0 36 63/40 15 75 täglich von 18.00 bis 20.00 Uhr geben lassen.

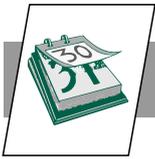
Es wird nur saubere, gut erhaltene (sauber/ohne Flecken), saisongerechte und modische Kinderkleidung bis Größe 170, Umstandskleidung und Kinderzubehör entgegengenommen.

Anzeige

Firma Neudeck
ZEULENRODAER HOLZ FACHHANDEL

Innenausbauwochen bis 7. März 2009
10% Rabatt auf Laminat- und Korkböden (außer Aktionsware)

Binsicht 55
07937 Zeulenroda
Telefon
(03 66 28) 6 00 60
Telefax
(03 66 28) 6 00 61
www.holz-neudeck.de



VERANSTALTUNGSKALENDER

1. März

19.30 Uhr Seniorenfasching des OCC
Saal der Agrar-GmbH

3. März

10.00 Uhr IHK-Bildungsmesse
Wisentahalle

5. März

19.30 Uhr Jahreshauptversammlung
des Geschichts- und Heimatvereins
Café Riedl

7. März

15.00 Uhr Tanztee für Senioren
Cabaña

7. März

21.00 Uhr Live-Musik mit Dirty Voice
Labyrinth

8. März

14.00 Uhr Frauentagsveranstaltung
der Initiative Frauentag

Wisentahalle

10. März

10.00 – 12.00 Uhr Sprechstunde des
Seniorenbeirates der Stadt Schleiz,
anschließend
14.00 Uhr Öffentliche Beratung
*Beratungsraum, Zimmer-Nr. 1.8,
Rathaus*

14. März

19.00 Uhr Salsa-Workshop
mit Salsa-Tanzparty
Cabaña

22. März

17.00 Uhr Konzert der Vogtland-
Philharmonie Greiz-Reichenbach
„Berühmte Filmmusiken“
Wisentahalle

27. März

16.00 Uhr Operettenabend der

Volkssolidarität Oberland e.V.

„Magie des Frühlings“
Wisentahalle

27./28. März

18. Schulfest
Staatl. Gymnasium „Dr. Konrad Duden“

28. März

20.00 Uhr „Frühlingsball“ – Stilvoller
Tanzabend für jedermann mit Showtanz
(Tanzschule Schulze)
Wisentahalle

29. März

14.00 Uhr 50 Jahre Oschitzer Blasmusik
Wisentahalle

31. März

19.00 Uhr Stadtratssitzung
Ratssaal

Änderungen vorbehalten!

Anzeige

Neues Biomassekessel- Informationszentrum in Schleiz: *Erleben Sie Heizen mit Holz!*

Mit dem Gasstreit in Russland und der Ukraine sowie den nicht vorhersehbaren Preisen für Öl und Strom ist die Brennstoff-Versorgungssicherheit zum zentralen Thema geworden. Heizen mit Holz ist gefragt denn je.

Daniel Reinerth, Werksvertreter des Branchenspezialisten Fröling, hat in Schleiz ein neues Biomassekessel-Informationszentrum eingerichtet und zeigt mit neuen Lösungen den Weg in die Zukunft.

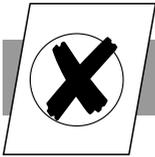
Welche Anzahl an unterschiedlichsten Verwendungsmöglichkeiten es mittlerweile gibt – vom Scheitholz über Pellets und Hackschnitzel bis zu Elefantengras bzw. Energiepflanzen – sorgt immer wieder für Erstaunen. Erleben Sie moderne Fröling Holzheizungen in Funktion und sichern Sie sich aus erster Hand wichtige Informationen zu den attraktiven Förderungen!

Eine Besichtigung ist nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich. Bitte wenden Sie sich an:

Daniel Reinerth · Augasse 12b · 07907 Schleiz
Telefon: 0 36 63/4 20 98 57 und 01 71/3 81 03 97
E-Mail: d.reinerth@froeling.com

Besuchen Sie uns und lassen Sie sich beeindrucken!





WAHLHELPER GESUCHT

Aufruf zur Mitwirkung als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer im Wahljahr 2009

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner der Stadt Schleiz und Ortsteile, in diesem Jahr werden die Bürger und Bürgerinnen dreimal (bei 4 verschiedenen Wahlen) an die Wahlurne gerufen. Am Sonntag, den 7. Juni 2009 finden die Europa- und Kommunalwahlen (Kreistag, Stadtrat und Ortsteilbürgermeister),

am Sonntag, den 30. August 2009 finden die Thüringer Landtagswahlen und am Sonntag, den 27. September 2009 die Deutschen Bundestagswahlen statt. In Schleiz und den Ortsteilen möchten wir zehn Wahllokale und ein Briefwahllokal einrichten.

Die ordnungsgemäße und demokratische Durchführung dieser Wahlen ist nur mit Ihrer Unterstützung, liebe Wahlhelferinnen und liebe Wahlhelfer, zu bewältigen. Schon jetzt möchte ich mich für Ihr eh-

renamtliches Engagement bedanken.

Ihre Bürgermeisterin
Heidemarie Walther

Bitte füllen Sie beiliegende Rückantwort aus und senden (auch per Fax) diese bis zum 31. März 2009 zurück.

Für weitere Informationen und Rückfragen steht Ihnen mein Mitarbeiter Herr Dirk Treiter (036 63/48 04-137) gerne zur Verfügung.



Abs.: (Anschrift)

Fax: 0 36 63/42 32 20

Stadt Schleiz
Wahlbüro
Bahnhofstraße 1
07907 Schleiz

Betreff: Rückantwort; Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Sehr geehrte Damen und Herren,

an folgenden Wahlen erkläre ich mich als Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer bereit:
(*zutreffendes bitte ankreuzen*)

- Europa- und Kommunalwahlen am Sonntag, den 7. Juni 2009,
- Thüringer Landtagswahlen am Sonntag, den 30. August 2009,
- Deutsche Bundestagswahlen am Sonntag, den 27. September 2009.

_____, den _____
Ort

Unterschrift